

Christen und Heiden, und wenn der Kaiser vorher zweimal zum König gekrönt werde, so komme das von den beiden Hauptreichen, welche er regiere. Die Mystik kommt wieder zu vollem Recht in einem Brief, den Papst Innozenz VI. im Jahre 1354 an die Patriarchen von Konstantinopel, Aquileja und Grado richtete mit dem Auftrage, den deutschen König Karl IV. mit der lombardischen Krone zu krönen.¹⁾ Er schreibt darin einleitend, daß der römische König, bevor er das kaiserliche Diadem empfangen, mystisch mit einer doppelten Krone gekrönt werde, von denen er die erste, nämlich die silberne, in der Marienkirche zu Aachen, die andere, nämlich die eiserne, in der Johanniskirche in Monza empfangen, um dann zuletzt die goldene Krone in der Peterskirche zu erhalten, damit er auf diese dreifache Weise geschmückt und mit dem Zeichen des dreifachen Geheimnisses der hl. und ungeteilten Dreieinigkeit bezeichnet und unterstützt der Welt dreifache kostbare Gaben bringe und mit der Beredsamkeit und Weisheit, welche das Silber anzeige, die Ketzerei unterdrücke und mit dem Hammer der Stärke, welche das Eisen anzeige, die Aufständischen niederschlage und durch den Schutz seiner Macht, welche das Gold versinnbilde, die kirchliche Freiheit schütze. Wir haben hier einen Aufbau mystischer Gedanken, für die wir heute kaum mehr Verständnis aufbringen, die aber in dieser Zeit auch sonst noch bezeugt sind. So kennen wir einen lateinischen Traktat über die Kaiserkrönung aus dem 14. Jahrhundert, in dem ebenfalls gesagt wird²⁾, daß der Kaiser mit drei Kronen gekrönt werden müsse, und zwar mit einer eisernen, welche die Kraft und Stärke anzeige, in Aachen, mit einer silbernen, welche die reine Gerechtigkeit versinnbilde, in Monza und mit einer goldenen in Rom. Wie hier die Aachener Krönung mit der eisernen Krone beschrieben wird, während es vorher die silberne war, so bilden sich in dieser Zeit unter den Kirchenrechtlern zwei Gruppen. Der Kirchenrechtler Johannes Andreae gehört zu denen, welche von der eisernen Krone in Aachen sprechen, während andere von der

¹⁾ A. Theiner, *Codex diplom. domini temporalis s. sedis* 2 (Rome 1862) Nr. 281 S. 275.

²⁾ A. Werminghoff, *Ein „Tractatus de coronatione imperatoris“* aus dem 14. Jahrhundert, *Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG.* 24 Germ. Abt. (1903), 383.